

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 161 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die definitive Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation am LUKS-Standort Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 161 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 112 zu 0 Stimmen zu.
Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Riccarda Schaller und Marcel Budmiger beantragen Ablehnung.
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Die interdisziplinäre Notfall- und Intensivpflegestation (IPS) ist das Herzstück jedes ambulanten und stationären Grund- und Notfallbetriebs eines Spitals. Noch im letzten Planungsbericht von 2015 wurde die Einführung einer IPS als zentrale und wichtigste Massnahme gefordert. Demgegenüber steht das nachgebesserte Leistungsangebot, das die Regierung am 1. Februar 2024 kommuniziert hat. Dabei hat die Regierung ausgeführt, dass rund um die Uhr eine Notfallpraxis betrieben wird, die durch mindestens einen Facharzt betreut wird. Das Leistungsangebot mit nur einem Facharzt vor Ort ist eindeutig unbefriedigend und lässt vermuten, dass man nicht das sogenannte «Basispaket» (BP), sondern das sogenannte «Basispaket Elektiv» (BPE) plant. Demgegenüber steht die Forderung unserer Initiative, im Spital Wolhusen weiterhin eine Geburtsabteilung und die komplette medizinische Grund- und Notfallversorgung rund um die Uhr anzubieten, wo ein entsprechender Facharzt vor Ort abrufbereit ist. Auf einer interdisziplinären Notfallstation kommt es immer wieder zu Situationen, wo schwer kranke und verunfallte Menschen innerhalb von Minuten eine intensivmedizinische Betreuung benötigen. Daher ist es notwendig, dass ein Facharzt Anästhesie möglichst rasch vor Ort sein kann. Dafür benötigt es aber gemäss der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) eine kompetente Intensivstation mit Level 1 oder auch IMC genannt, wo während 24 Stunden am Tag mit möglichst kurzen Einsatzzeiten ein Narkosearzt dem Facharzt auf der Notfallstation zur Seite stehen kann. Im Akutsomatikkonzept der GDK wird die Einsatzbereitschaft für Chirurgen und den Narkosearzt mit 15 Minuten benannt, für den Facharzt Innere Medizin werden 30 Minuten gefordert. Deshalb wird man misstrauisch, wenn ein Ausbau der Ambulanzfahrzeuge am Standort Wolhusen in Aussicht gestellt wird und bei fachärztlichen Einsatzzeiten für Chirurgen und Internisten in der Nacht die Rede von 1 Stunde ist. Man muss kein Hellseher sein, und die Absicht dahinter ist klar, dass Ambulanztransporte nach Luzern notwendig werden, weil in Wolhusen die ärztliche Bereitschaft für eine Notfallintervention in

der Nacht fehlt. Dazu passt auch die regierungsrätliche Antwort mit dem Begriff «Betriebszeiten». Es stellt sich deshalb die Frage, ob man in Wolhusen künftig in der Nacht noch einen Blinddarm operieren kann. Um einen möglichen Notfallkaiserschnitt morgens um 3 Uhr zu ermöglichen, müsste gemäss den leistungsspezifischen Anforderungen des Spitalplanungs-Leistungsgruppenkonzeptes (SPLG) täglich während 24 Stunden innerhalb von 10 Minuten ein Facharzt Geburtshilfe vor Ort sein können und selbstverständlich ein Narkosearzt. Wer versorgt beispielsweise in der Nacht die statistisch nachgewiesenen fünf bis zehn Neugeborenen mit lebensbedrohlichen Komplikationen, wenn kein Narkosearzt abrufbereit ist? Für die SVP-Fraktion sind in vielen zentralen Fragen das Betriebs- und tageszeitliche Konzept und die fachliche Ausstattung der IPS zentrale Punkte. Wir erwarten deshalb eine Präzisierung anlässlich der 2. Beratung der Einzelinitiativen in der Mai-Session. Dann werden wir auch über den weiteren demokratischen Prozess unserer kantonalen Volksinitiative entscheiden. In diesem Sinn halte ich an der Erheblicherklärung fest.

Riccarda Schaller: Ich bin der Meinung, dass für diese Diskussion entsprechende Gefässe bestehen und aktuell eine Vernehmlassung zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Gang ist. Ich würde das Postulat in die entsprechende Vernehmlassungsantwort der SVP einfließen lassen. Ich vermute, dass wie schon im letzten halben Jahr immer noch mittels Misstrauen Politik betrieben wird. Wir sollten aber nun zur Tagesordnung übergehen. In der Arbeit der Gesundheits- und Sozialdirektorin erkenne ich ein sehr grosses Entgegenkommen, gerade auch in Bezug auf die Forderungen aus Wolhusen. Dem sollte Rechnung getragen werden. Schlussendlich geht es um alle Standorte, denn wir wollen eine Gesundheitsversorgung für den ganzen Kanton. Die Diskussion darüber sollte dort erfolgen, wo sie auch hingehört. Die GLP-Fraktion erachtet eine Diskussion in unserem Rat nicht als sinnvoll und beantragt daher die Ablehnung des Postulats.

Marcel Budmiger: Eines muss man Bernhard Steiner und der SVP lassen, sie sind hartnäckig. Zum wiederholten Mal fordert die SVP eine IPS in Wolhusen, obwohl die Voraussetzungen dazu bereits heute nicht mehr erfüllt sind. Da es fachlich und wirtschaftlich keine Begründung für eine IPS gibt, soll es nun das Volk richten. Deshalb hat die SVP ja auch eine Initiative gestartet, die eigentlich dasselbe verlangt wie die eingereichten Einzelinitiativen plus eine IPS. Ausser bei der SVP herrscht mittlerweile Konsens, dass eine Intermediate Care-Station (IMC) für Wolhusen ausreichend ist. Die Arbeitsgruppe zum Standort Wolhusen mit der betroffenen Ärzteschaft, Pro Wolhusen und den Fraktionen, die sich bisher konstruktiv zum Standort Wolhusen eingegeben haben, will nicht mit dem Kopf durch die Wand. Für die SP-Fraktion und die grosse Mehrheit im Rat ist klar, dass wir in Wolhusen eine IMC wollen. Das will auch der Regierungsrat, und wir können deshalb nicht ganz nachvollziehen, weshalb er das Postulat teilweise erheblich erklären will. Der Regierungsrat will in Wolhusen nämlich auch eine IMC. Er will, dass die betroffenen Partner ein Konzept dafür ausarbeiten und sich dafür genügend Zeit geben und dass das Luzerner Kantonsspital (LUKS) die IMC in Wolhusen wirtschaftlich betreibt. Das alles unterstützen wir, dafür braucht es aber keinen neuen Auftrag aus dem Parlament. Was wir hingegen weniger sehen, sind weitere Berichte, die wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) diskutieren. Geheimpapiere schaffen kein Vertrauen, und Vertrauen zu schaffen, ist das Hauptziel der Einzelinitiativen. Wenn der Regierungsrat das Betriebskonzept von Wolhusen diskutieren will, dann soll er das bitte öffentlich tun, sonst sind weitere Vorstösse zur Veröffentlichung der Papiere vorprogrammiert. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin hat ausgeführt, dass es zur Vertrauensbildung eine offene und transparente Kommunikation braucht. Diese darf sich aber nicht auf die GASK beschränken. Wir wollen nicht «weiterwursteln», sondern wir wollen gemeinsam mit den konstruktiven

Kräften dieses Parlaments eine gemeinsame Lösung für die Grundversorgung auch in Wolhusen finden. Die SP-Fraktion sagt Ja zur IMC in Wolhusen und Ja zu einem effizienten und wirtschaftlich geführten LUKS-Standort Wolhusen, aber Nein zu weiteren Geheimpapieren und Nein zur Zwängerei der SVP. Wir lehnen das Postulat geschlossen ab, und auch die teilweise Erheblicherklärung lehnen wir mehrheitlich ab.

Jacqueline Theiler: In der GASK wurde das Thema IPS lang und intensiv diskutiert. Die Stellungnahme des Regierungsrates widerspiegelt diese Diskussion auf eine sehr gute Art und Weise. Sie zeigt auf, dass eine IMC verantwortlich ist und aufgrund der fehlenden Zertifizierung betreffend IPS auch die einzige Möglichkeit. Wie bereits erwähnt, liegt aktuell ein Vorschlag zur Auflistung der Leistungsangebote vor, den die FDP-Fraktion als Kompromiss mitträgt. Darin enthalten ist eine IMC. Aus unserer Sicht ist ein Betriebskonzept zur IMC selbstredend, es greift aber auch in den operativen Bereich ein. Deshalb verstehen wir auch den Grund nicht, weshalb die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Genug ist genug. Wir sind den Initianten genug entgegengekommen, und wir haben uns unzählige Stunden mit diesem Thema beschäftigt. Jetzt liegt es an den Initianten, also auch an der SVP, sich zu bewegen. Ich glaube nicht, dass wir uns weiter erpressbar machen sollten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir uns einer allfälligen Abstimmung durchaus ganz selbstbewusst stellen können. Lassen wir doch das Volk darüber entscheiden. Die Konsequenzen müssen die Initianten und die SVP selbst tragen und ausbaden.

Carlo Piani: Das Postulat verlangt, dass umgehend bestimmt wird, wie die definitive Organisation der IPS im Neubau Wolhusen aussehen soll. In der Stellungnahme der Regierung wird sehr gut aufgezeigt, wie im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung die relevanten Anspruchsgruppen zum Schluss gekommen sind, dass die Versorgung auf Stufe IMC angemessen ist und keine IPS benötigt wird. Es wird ebenfalls aufgezeigt, dass nahezu fast alle Fälle, also bis zu 98 Prozent, mit der IMC abgedeckt werden können. Die Vorgaben der GDK werden mit einer IMC eingehalten. Die GDK-Vorgaben benennen auch das Mengengerüst der Fachärzte und ihrer Ausrichtungen. Die Informationen liegen also vor. In den letzten Monaten wurde ausführlich und schlüssig informiert sowohl in der GASK als auch in der vorliegenden Stellungnahme der Regierung. Die Mitte-Fraktion teilt die Aussage der Regierung, dass eine zertifizierte IMC am Standort Wolhusen nach wie vor korrekt und bedarfsgerecht ist. Auf diesen Erkenntnissen kann bestens aufgebaut werden. Wir erachten es ebenfalls als richtig, dass die GASK die erarbeiteten Betriebskonzepte und das Organisationsreglement, wenn es vorliegt, prüfen und darüber mitdiskutieren kann. In diesem Sinn ist ein Vorpreschen über dieses Postulat weder zielführend noch zeitgerecht. Im Sinn einer Diskussion in der GASK und um gegenüber der SVP Offenheit zu zeigen, stimmt die Mitte-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Hannes Koch: In der GASK hatten wir intensive Diskussionen über die IPS und deren verschiedene Stufen. Wir wurden dort sehr gut informiert, und das mit fachlichem Know-how. Dabei hat es sich gezeigt, dass eine IMC oder IPS Level 1 angemessen und vertretbar ist. Wir haben in der GASK einen Kompromiss erarbeitet, der heute so vorliegt. Das Votum des Postulanten hat aber gezeigt, dass weiterhin Misstrauen besteht. Das bedauern wir sehr, denn die Idee der Einzelinitiativen war ja, diesem Misstrauen entgegenzuwirken. Das ist sehr bedauerlich. Eigentlich sollte Bernhard Steiner der GASK angehören, damit er dort an den Diskussionen teilnehmen und sein Fachwissen der Fachexpertise entgegenstellen kann. Ich finde es heikel, was nun mit diesen Initiativen geschieht. Es ist weder vertrauensbildend noch sinnvoll oder nützlich, was hier läuft. Es ist brandgefährlich, was wir hier tun. Es ist aber der SVP überlassen, wie sie hier vorgehen will. Ich sehe jedoch eine Gefahr für die Versorgung in

Wolhusen. Wir haben einen Kompromiss gefunden, und es ist klar, was es in Wolhusen braucht. Wir sind auch der Meinung, dass die Betriebskonzeptthematik bearbeitet wird. Darüber können wir in der GASK diskutieren. Aber einen weiteren Prüfauftrag braucht es nicht. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat klar ab.

Stephan Schärli: Ich danke der SVP, auch für die Initiative. Diese Initiative hat uns dorthin gebracht, wo wir heute sind. Aber jetzt dürfen wir nicht übers Ziel hinausschiessen. Im Planungsbericht Gesundheit steht etwas ganz anderes, als Bernhard Steiner aus der Initiative zitiert hat. Ein wesentlicher Punkt aus dem Planungsbericht ist, dass es in Wolhusen eine IPS oder IMC Level 1 braucht. So hat es auch Bernhard Steiner ausgeführt. So ist es im Planungsbericht vorgesehen. So soll mit den Grundversorgern und den Ärzten erarbeitet werden können, was in Wolhusen benötigt wird. Das ist doch das Wesentliche. In diesem Fall könnte die SVP ihre Initiative sogar zurückziehen. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Damit erhält die Gesundheits- und Sozialdirektorin die Möglichkeit genau das umzusetzen, was ich gerade beschrieben habe.

Bernhard Steiner: Wir haben ein terminliches Problem. Wir müssen die Initiative bis spätestens am 24. März einreichen. Die 2. Beratung der Einzelinitiativen findet aber erst in der Mai-Session statt. Wir haben also gar keine andere Wahl. Wenn die Einzelinitiativen in der Mai-Session abgelehnt oder wesentlich verändert werden, hätten wir also unsere Initiative nicht eingereicht und auch keine Einzelinitiativen. In diesem Fall hätten wir also zweimal verloren. Unser Vorschlag ist, dass wir die Initiative heute einreichen und in der Mai-Session eine abschliessende Beratung durchführen; ich hoffe, dass wir bis dahin noch einige Informationen zum Tagesbetrieb erhalten. Ich bin überzeugt, dass wir ebenfalls vernünftig sind und die Initiative zurückziehen können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Sie merken, wie emotionsgeladen diese Diskussion ist. Ich halte fest, weshalb die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Auch die Regierung spricht sich klar für eine IMC aus. Es ist richtig, am Standort Wolhusen eine IMC zu etablieren. Es ist aber auch wichtig, dass diese IMC wirtschaftlich geführt wird. In der GASK hatten wir Vorstellungen zu dieser IMC, das Betriebskonzept lag aber noch nicht vor. Ebenso wichtig ist es, dass dieses Betriebskonzept der IMC mit dem Netzwerk Intensivmedizin des LUKS, aber auch mit den Grundversorgern aller involvierten Kliniken am Standort Wolhusen abgesprochen ist. Ich verstehe, dass diesbezüglich noch Misstrauen im Raum steht. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass wir seit bald neun Monaten daran arbeiten, Vertrauen herzustellen in das, was die GASK am Standort Wolhusen mit den Einzelinitiativen plant, und Vertrauen herzustellen in das Leistungsangebot, das der Regierungsrat Anfang Januar bestätigt hat. Ich erachte es als wenig zielführend, weiter Misstrauen zu schüren. Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung in dem Sinn, dass wir in der GASK über das Betriebskonzept diskutieren dürfen und dieses vom LUKS transparent dargelegt wird. Dazu gehört auch die Frage, ob es mit diesem Konzept möglich ist, Wolhusen einigermaßen wirtschaftlich zu führen. Ich spreche nicht von «wirtschaftlich per se». Sie alle wissen, dass ein Grund- und Notversorgungsspital heute mit der tariflichen Struktur kaum wirtschaftlich geführt werden kann. Es muss aber ein IMC-Konzept sein, das nicht zu einer Unwirtschaftlichkeit per se führt und zu einem Abbau der Wirtschaftlichkeit, der heute vielleicht schon gegeben ist. Ich danke Bernhard Steiner für sein eingebrachtes Fachwissen, das ist sehr hilfreich und zeichnet ihn als Mediziner aus. Aber ich glaube es ist wichtig, dass wir uns vor allem politisch auf einer Flughöhe bewegen und nicht in den medizinischen Alltag eintauchen und am Ende des Tages auch noch das Besteck im Operationssaal definieren müssen. Finden Sie Vertrauen, und schaffen auch Sie als Rat

Vertrauen und sagen Ja zum heute vorliegenden Kompromiss.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 81 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 57 zu 52 Stimmen teilweise erheblich.